

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 209

Sonnabend den 7. September 1918 abends

84. Jahrgang

Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe.

Auf Grund von § 17 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 — RStZ. E. 949 — wird gemäß einer Anordnung des Kriegsernährungsamts folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Haushaltungsvorstand, der Schweine und Schafe zur späteren Hauschlachtung hält, hat dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Schlachtort gelegen ist, anzumelden:

1. spätestens bis zum 20. September 1918 alle bereits in seinem Besitz befindlichen und zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe, ausschließlich derjenigen, deren Hauschlachtung bereits genehmigt ist,
2. sofort nach dem Einstellen, spätestens aber 3 Monate vor der beabsichtigten Hauschlachtung, alle nach dem 20. September 1918 eingestellten, zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe.

§ 2. Die Anmeldung hat nach näherer Anweisung des Kommunalverbandes zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. der Schlachtort,
2. Name, Beruf und Wohnung des Anmeldenden,
3. das Alter und das ungefähre Lebendgewicht des angemeldeten Tieres zur Zeit der Anmeldung,
4. die Zeit, innerhalb welcher voraussichtlich die Hauschlachtung vorgenommen werden soll und zwar, ob in der Zeit vom 20. September bis 31. Oktober 1918
 - 1. November 1918 bis 31. Januar 1919
 - 1. Februar bis 30. April 1919
 - 1. Mai bis 31. Juli 1919.

§ 3. Die Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Schweine und Schafe bei dem Kommunalverband um die Genehmigung nachzusuchen; sie gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Für Schweine und Schafe, die dem Kommunalverband nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, darf die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden. Bei Schweinen und Schafen, die nach dem 20. September 1918 eingestellt worden sind, ist die dreimonatige Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung an zu rechnen!

Ministerium des Innern.

Dresden, am 5. September 1918.

Schülerwohnungen.

Um feststellen zu können, ob und zu welchen Bedingungen die im Alter von 14 bis 16 Jahren stehenden Schüler der geplanten landwirtschaftlichen Winterschule in Dippoldiswalde Unterkunft finden können, wird gebeten, bis zum 10. d. M. schriftlich oder mündlich im Rathaus, Zimmer Nr. 11, anzuzeigen, wer bereit ist, Schüler aufzunehmen, und welcher monatliche Preis dafür gefordert wird. Der Stadtrat.

Schwerarbeiterzulage betreffend.

Es ist bekannt geworden, daß Personen, die vorübergehend Schwerarbeiterzulage erhalten haben, diese weiter beziehen, obwohl die die Zulage rechtfertigende Tätigkeit beendet ist. Besonders häufig ist dies bei Personen der Fall, die beim Einbringen der Ernte geholfen haben. Für diese hört der Anspruch auf Schwerarbeiterzulage sofort auf, wenn die Schwerarbeit auf dem Felde beendet ist. Da ein Mehrbetrag von Brotmarken strafbar ist, wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Schwerarbeiterzulage über das übliche Maß hinaus empfangenen Brotmarken unter Angabe des Zeitpunktes, mit dem die die Zulage rechtfertigende Tätigkeit aufgehört hat, unverzüglich im Rathaus, Zimmer Nr. 8, zurückzugeben sind.

Dippoldiswalde, am 5. September 1918.

Der Stadtrat.

Butteranmeldungen

sind von jetzt ab Montag und Dienstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im 2. Stodwerk des Rathauses, Zimmer Nr. 12, zu bewirken.

Dippoldiswalde, am 6. September 1918.

Der Stadtrat.

Kartoffelmarken

werden an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A—K Montag den 9. September vormittags von 9—11 Uhr und an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben L—Z Dienstag den 10. September vormittags von 9—11 Uhr im Rathausesaale ausgegeben. Die Ausgabe der Kartoffeln im städtischen Baukuppen auf dem Plan erfolgt an beiden Tagen vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Es erhalten einschl. einer Zulage als Ersatz für die 2. fleischlose Woche

Schwerarbeiter	12 Pfund
alle anderen Personen	9 Pfund
Kinder unter 6 Jahren	7 Pfund

Preis 13 Pfennig für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 7. September 1918.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Gestern Freitag abend fand eine Vorstandssitzung des Gewerbevereins statt, in der Herr Hugo Teicher erklärte, daß er infolge seines leidenden Zustandes und da er voraussichtlich demnächst in eine klinische Behandlung eintreten, nicht in der Lage sei, in der nächsten Zeit das Vorstandsamt weiter zu verwalten. In anerkannter Weise fand sich Herr Stadtverordnetenvorsteher Jädel, Ehrenmitglied und früherer langjähriger Kassierer des Vereins, bereit, im Interesse der guten Sache und im Gedenken an die vielen feldgrauen Mitglieder die Vorstandsgeschäfte während der Behinderung des Herrn Teicher zu übernehmen.

— Musikfolge der Blaskapelle am 8. September.

1. „Deutschlands Ruhm“, Marsch von Schröder.
2. Vorspiel zur Oper „Martha“ von Flotow.
3. Pilgerchor und Lied aus der Oper „Lannhäuser“ von Wagner.
4. Fantasie aus der Oper „Hoffmanns Erzählungen“ von Offenbach.
5. „Rosen aus dem Süden“, Walzer von Strauß.
6. Steuermannslied und Matrosenchor aus der Oper „Der fliegende Holländer“ von Wagner.
7. „Wir 101er“, Marschlied von Randler.

— Daß das Blindschlachten immer noch lebhaft betrieben wird, beweißt folgender Fall: Am 4. September war ein Korb von einem Paul Richter, wohnhaft in Sandersberg, Kreis Rothenburg O.L., auf dem Bahnhof Göditz bei Baugun mit grünen Bohnen aufgegeben worden. Der Empfänger wohnt in Reichstädt. Der Korb wurde auf dem hiesigen Bahnhofe amlich geöffnet und es befanden sich in demselben statt grüne Bohnen, 2 Kalbsköpfe, 8 Weine, 2 Kalbshälften und Stüdenzeug vor. Rinder einer Familie in hiesiger Stadt wollten den Korb abholen. Das Fleisch wurde beschlagnahmt und einem Fleischer ausgehändigt. Anzeige ist bereits erstattet worden.

— Nährmittel für kranke Kleinkinder (wie Professor Soxhlet's Nährzucker und verbesserte Diebstiguppe, dickflüssiger Malzsuppenextrakt; Nährmaltose in Trockenform; Kamogen; Bulo; Parosan; Plasmon; Eiweiß- und Buttermilch nach Finkstein & Meyer) sind an die Apotheken und Drogengeschäfte zur Verteilung gekommen und können dort gegen ärztliche Bescheinigung bezogen werden. Für Krankheitsfälle von Kleinkindern ist der Bezug dieser Nährmittel, die bei vielen Krankheiten kaum durch ein anderes Heilmittel ersetzt werden können, und die für die Ernährung der Säuglinge von wesentlicher Bedeutung sind, nur warm zu empfehlen.

— Das Leipziger Missionshaus hat nunmehr auch mit der dritten der baltischen Provinzen, aus denen sie seit Jahrzehnten treue Unterstützung empfing, mit Estland, die Verbindung wieder aufgenommen. Bei Beginn des Krieges war eine größere Anzahl Pastoren der baltischen Provinzen, darunter die Pastoren Hahn, Walter und Winkler aus Reval, nach Sibirien verbannt worden, weil sie für die Leipziger Mission gesammelte Gaben der russischen Regierung nicht ausgeliefert hatten. Nach ihrer Rückkehr haben die Verbannten alsbald mit dem Missionshaus wieder Fühlung und die Werbetätigkeit erneut aufgenommen. Einer der Zurückgekehrten schreibt: „Es ist so herzlich, das Bewußtsein zu haben, jetzt nicht nur eine Heimat, sondern auch ein Vaterland zu besitzen. Das ist etwas, was wir vor wenigen Monaten noch nicht kannten.“ Man hofft, von Seiten des Missionshauses bald einen Vertreter in die baltischen Länder entsenden zu können, um das durch den Krieg zerrissene Band wieder fester knüpfen zu können.

— Ueber die Bibelverbreitung in Japan gab das kürzlich begangene hundertjährige Bestehen der Amerikanischen Bibelgesellschaft einen bemerkenswerten Überblick. Danach werden gegenwärtig jährlich gegen 400 000 Bibeln und Bibelteile in Japan in Umlauf gesetzt, so daß die Verbreitung der Bibel auch dort bereits die aller anderen Völker übertrifft. Anlässlich des Jubiläums gelang es auch, die Erlaubnis zu erwirken, sämtlichen 26 000 Gefangenen in den Gefängnissen Nordjapans Bibeln zu überreichen, trotzdem die Gefängnisse bisher ausschließlich unter dem Einfluß buddhistischer Priester standen.

Wendischcarsdorf. Dem Rgl. Förster Herrn Rubaich in Rabenau wurde die silberne Friedrich-August-Medaille am Friedensabende mit Spange verliehen. Die Ueberreichung erfolgte durch die Rgl. Forstrevierverwaltung Wendischcarsdorf.

Die Krone. Aus dem Zuge gesprungen ist zwischen hier und Klingenberg, gleich nachdem der Zug das große Tunnel verlassen hatte, ein zu einer mehrjährigen Strafe verurteilter Mann, der von zwei Transporteuren begleitet war. Obwohl das Gelände dort sehr ungünstig ist, scheint der Flüchtling bei seinem lähnen Sprung keinen Schaden genommen zu haben. Er ist in den Wäldern verschwunden und wohl auch noch nicht wieder ergriffen worden.

Blauenscher Grund. Im Dezember 1917 zeigte die

Weißeritz-Talperren-Genossenschaft zu Hainsberg der Amtshauptmannschaft Dresden-U. an, daß in der Genossenschaftsversammlung vom 7. Dezember der Direktor des Elektrizitätswerkes im Plauenschen Grunde, Friedrich, zum Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes für 1918/19 gewählt worden sei. Die beantragte Bestätigung der Wahl wurde jedoch von der Amtshauptmannschaft abgelehnt. Ein hiergegen bei der Kreisshauptmannschaft eingeleiteter Rekurs wurde verworfen. Auf die Anfechtungsklage der Genossenschaft hat das Oberverwaltungsgericht kürzlich die angefochtene Entscheidung aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Kreisshauptmannschaft zurückverwiesen.

Dresden. Ein jährliches Einkommen von über 30 000 Mark besaßen nach der Einschätzung für 1916 in Sachsen 5614 „natürliche“ Personen. Von diesen hatten ihren Wohnsitz in Leipzig 1503, in Dresden 1066, in Chemnitz 464, in Plauen 140, in Zwickau 95, in Baunzen 33, in Zittau 32, in Meißen 22, in Freiberg 16. Unterscheidet man nach Stadt und Land, so ergibt sich, daß in den Städten 4350, auf dem Lande 1264 wohnten. Das Gesamteinkommen dieser 5614 Personen betrug rund 550 Millionen Mark, so daß sich für sie ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 98 000 M. ergab. Natürlich ist das in einzelnen sehr verschieden. Das höchste in Sachsen eingeschätzte Einkommen einer Person betrug 3 386 260 M. In weitem Abstände folgt dann ein Einkommen von 1 927 800 M., 1 800 000 M., 1 596 220 M., 1 452 180 M. und ferner noch drei weitere Einkommen im Betrage von über 1 Million Mark.

Leipzig. Eine Frauensperson hat hier einen vier Jahre alten Knaben unter dem Versprechen, ihm Kapsel zu geben, mit nach dem König-Albert-Park gelockt und ihm hier seine frisch beschnittenen Schnürschuhe, seine Strümpfe sowie ein Paar Gummistruempfbänder von den Füßen gezogen und ihm auch noch seine Schürze abgenommen.

Chemnitz. Nach dem Genuß von Wehlwägen erkrankte am Mittwoch eine in der Nordvorstadt wohnhafte Ehefrau mit ihrer 11 Jahre alten Tochter unter Vergiftungserscheinungen. Das Mädchen starb im Laufe des Nachmittags, während die Frau durch sehr energische Anwendung von Gegenmitteln außer Lebensgefahr gebracht werden konnte.

Oppach. Einen selten großen Wiesen-Champignon fand ein hiesiger Pilzsücker am Lindenberg. Der Pilz

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.